

24. XII. 3258. Einführungsgesetz zum Schweiz. Strafgesetzbuch. Das Urteil des Bundesgerichts vom 20. Oktober 1941, durch welches die von Dr. David Farbstein, Rechtsanwalt, in Zollikon, und Konsorten gegen den Kanton Zürich wegen Verletzung der Garantie des Schwurgerichts (Artikel 57 und 58 der zürcherischen Kantonsverfassung; Einführungsgesetz zum Schweiz. Strafgesetzbuch) erhobene staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen wurde, geht an die Justizdirektion zu den Akten.